

Kurzübersicht für Imkervereine zu Bezugsmöglichkeiten für Arzneimittel zur Varroose-Behandlung

Freiverkäufliche Arzneimittel	Apothekenpflichtige Arzneimittel		Verschreibungspflichtige Arzneimittel
z.B. Ameisensäure 60% ad us. vet.	z.B. ApiLifeVar®, Bayvarol®, Perizin®, Oxalsäure 3,5% ad. us. vet.		z.B. Apitraz®
<ul style="list-style-type: none"> - keine arzneimittelrechtliche Reglementierung - Sammelbestellung des Vereins zum Beispiel beim Imkerfachhandel möglich 	<p>Bezug über den Tierarzt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch den Tierarzt dürfen die Arzneimittel <u>nur direkt an den Tierhalter</u> ausgehändigt werden, zum Beispiel im Rahmen einer Imkerversammlung. – Der Tierarzt muss sich zuvor über die Anzahl der zu behandelnden Bienenstöcke informieren. – Vor der Abgabe von Arzneimitteln, gegen die Resistenzen der Milben zu erwarten sind (z. B. Bayvarol®) sind die Ergebnisse eines Resistenztests (siehe z. B. Packungsbeilage von Bayvarol®) zu berücksichtigen. – Die Abgabe an Imker ist nur für den Bedarf der nächsten 31 Tage erlaubt. 	<p>Bezug über die Apotheke</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wenn nach Einschätzung des Apothekers aus Gründen der Arzneimittelsicherheit eine Beratung der Imker über die sachgerechte Anwendung erforderlich ist, kann diese z.B. im Rahmen der Imkerversammlung oder durch Aushändigung eines Merkblatts bei der Arzneimittelabgabe erfolgen. – Eine Abholung der Arzneimittel in der Apotheke durch einen Vertreter ist möglich, wenn der Betrag, der dem <u>Kaufpreis genau</u> entspricht, dem Abholenden <u>vor Abholung der Arzneimittel</u> übergeben und hierüber dem <u>einzelnen Imker ein Zahlungsnachweis</u> ausgehändigt wird, da es sich ansonsten im Handel mit Arzneimitteln handelt. – Die Abgabe an Imker ist auch über den Bedarf von 31 Tagen hinaus möglich. 	<p>Bezug nur über</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Tierarzt oder - in einer Apotheke mit einer Verschreibung des Tierarztes